

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 14. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2013) und **Antwort**

Erste Bilanz der „Vorschaltmaßnahme“ in der Berufsvorbereitung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchem Zweck diene die im Herbst 2012 kurzfristig von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen eingerichtete „Vorschaltmaßnahme zum Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2012“ und welche Erwartungen verbanden sich insbesondere im Hinblick auf die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen mit dieser auf drei Monate konzipierten Maßnahme?

a) Durch welche Mittel und Instrumente waren diese Erwartungen abgesichert?

Zu 1.: Allen Ausbildungsplatzsuchenden den Weg in eine Ausbildung zu ebnen, ist Ziel des Senats. Ziel der Vorschaltmaßnahme war es, einem Teil der unversorgten Jugendlichen den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen. Mittels der Vorschaltmaßnahmen sollten die Voraussetzungen verbessert werden, um insbesondere in eine anschließende betriebliche Ausbildung, eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder in eine außerbetriebliche Ausbildung (z.B. die betriebsnahe Verbundausbildung im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2012 – BAPP 2012) einmünden zu können.

a) Die Finanzierung konnte durch Minderausgaben aus den Ausbildungsplatzprogrammen, die aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen entstanden sind, gesichert werden. Erwartungen im Hinblick auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bestanden dahingehend, dass aufgrund der heterogenen Qualifikationsstruktur von Jugendlichen teilweise nur geringe Unterstützung notwendig ist, um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich zu erhöhen. Dies war das Ergebnis verschiedener anderer Projekte.

2. Wie unterscheidet sich diese „Vorschaltmaßnahme“ im Zugang, im Konzept und in der Verwertbarkeit von dem Instrument der „Einstiegsqualifizierung“?

a) Inwiefern hält der Senat es für sinnvoll, dass Jugendliche diese beiden Maßnahmen nacheinander durchlaufen?

Zu 2.: Die Vorschaltmaßnahmen sollten der Ausbildungserprobung dienen. Aufgrund der Erfahrungen, die aus der Besetzung der Ausbildungsplätze des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2012 (BAPP 2012) gewonnen wurden, konnte hierbei nicht davon ausgegangen werden, dass bei den Betroffenen die Berufsorientierung und die Berufswahl bereits letztgültig abgeschlossen sein würde. Grundsätzlich waren Vorschaltmaßnahmen daher so anzulegen, dass sie beiden Aspekten Rechnung tragen würden (Festigung der Berufswahl und Ausbildungserprobung).

Die Vorschaltmaßnahmen entsprachen daher bereits von ihrem Grundgedanken nicht den Einstiegsqualifizierungen (EQ). Bei letzteren handelt es sich um betriebliche Praktika, bei denen der Besuch der Berufsschule obligatorisch ist, und bei denen darauf gesetzt wird, dass ein Kleebeffekt dergestalt erzielt wird, dass die Teilnehmenden im Praktikumsbetrieb im Anschluss auch eine betriebliche Ausbildung absolvieren, auch wenn sich das in der Vergangenheit nicht in jedem Fall so bewahrheitete. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber den Zeitraum für die Einstiegsqualifizierung mit sechs bis zwölf Monaten definiert hat. Die Vorschaltmaßnahmen waren hingegen lediglich für drei Monate konzipiert.

Die EQ setzt damit im Prinzip voraus, dass die Teilnehmenden bereits vorher in ihrer Berufswahlentscheidung so gefestigt sind, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann. Die Vorschaltmaßnahmen sollten hier etwas früher ansetzen und beinhalteten daher i.d.R. eine Eingangs- bzw. Analysephase, eine Phase der Ausbildungserprobung, in welcher – soweit erforderlich – weitere flankierende Maßnahmen/Aktivitäten, z.B. zur Auffrischung schulischer Basiskompetenzen und zum Abbau fachlicher Defizite, hinzukommen konnten, sowie eine Phase des Übergangsmagements. Praktika in Betrieben waren immanenter Bestandteil.

Anders als bei den EQ war die Betreuung der Teilnehmenden in allen ihren Belangen in den Vorschaltmaßnahmen vorgesehen. Zwar können auch bei den EQ aus-

bildungsbegleitende Hilfen (abH) beantragt werden. Dieses ist jedoch eher die Regel als die Ausnahme.

a) Dort, wo (z.B. im Ergebnis einer Vorschaltmaßnahme) eine betriebliche oder eine außerbetriebliche Ausbildung der sinnvolle nächste Schritte ist und ein entsprechender Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, sollte auch direkt eine Ausbildung aufgenommen werden. Die EQ war aber von Anbeginn als weitere Option am Ende einer Vorschaltmaßnahme vorgesehen. Welche Option die zweckmäßige sein würde, war am Ende der Vorschaltmaßnahmen zu entscheiden. Die EQ kann insbesondere dort als zweckmäßig und sinnvoll erachtet werden, wo z.B. Teilnehmende der Vorschaltmaßnahme und Praktikumsbetrieb weitere Bedenkzeit benötigten, um sich ausbildungsvertraglich zu binden, oder ein Betrieb erst ab dem Sommer Ausbildungsplätze bereitstellen kann.

3. Wer war Zielgruppe für diese Maßnahme und warum war es nicht möglich, diese Zielgruppe stattdessen direkt mit einem geförderten – und ggf. entsprechend begleiteten – Ausbildungsplatz, etwa im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP), zu versorgen?

Zu 3.: Zielgruppe für die Vorschaltmaßnahmen waren bis dahin unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügten und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Da bei diese Zielgruppe der Berufswahlprozess noch nicht abgeschlossen war, war zwangsläufig auch eine Einmündung in das BAPP ohne ergänzende Qualifizierung nicht möglich (siehe auch Antwort zu Frage 2)

4. Wann und bei welchen Trägern lief die dreimonatige Maßnahme mit (jeweils) wie vielen Plätzen an, wie war die Auslastung der Plätze zu Beginn der Maßnahme und bieten diese Träger auch geförderte Ausbildungen im Rahmen des BAPP bzw. im Rahmen von Verbundmodellen an?

Zu 4.: Insgesamt wurden die Vorschaltmaßnahmen bei 10 Bildungsdienstleistern durchgeführt. Diese sind:

| Ausbildungsdienstleister | Eintritte | Vorzeitige Abgänge |
|--|-----------|--------------------|
| ABU gGmbH | 20 | 5 |
| bbw – Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH | 34 | 8 |
| BBZ – Berlin gGmbH | 25 | 4 |
| BWK | 28 | 11 |
| ComFort Schulungszentrum GmbH | 12 | 0 |
| Itw gGmbH | 14 | 7 |
| Pfefferwerk | 9 | 0 |
| Primus Bildungszentren GmbH | 4 | 3 |
| Schildkröte GmbH | 32 | 11 |
| TÜV Rheinland Akademie | 84 | 14 |

Zwei dieser Ausbildungsdienstleister (Schildkröte GmbH und ComFort Schulungszentrum GmbH) führen im Rahmen des BAPP 2012 keine Ausbildungsmaßnahmen durch.

Es konnten 262 Teilnehmende in die Vorschaltmaßnahmen einmünden. Davon haben 63 ihre Maßnahme vorzeitig beendet.

5. Welche Berufsfelder waren von der Vorschaltmaßnahme adressiert und wie wurden diese ausgewählt?

Zu 5.: Folgende Berufsbereiche/-hauptgruppen/-gruppen bzw. Berufe fanden sich in den Vorschaltmaßnahmen:

| Berufsbereich / -hauptgruppen / -gruppen bzw. Berufe | Kennziffer* |
|--|-------------|
| Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär- und Heizungstechnik | 342 |
| Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik | 300 |
| Berufe im Verkauf | 621 |
| Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin | 521 |
| Büro und Sekretariat | 714 |
| Bürokaufmann/Bürokauffrau | 714 |
| Elektroniker/Elektronikerin - Energie- u. Gebäudetechnik | 262 |
| Fachkraft für Schutz und Sicherheit | 531 |
| Gärtner/Gärtnerin - Garten- und Landschaftsbau | 121 |
| Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin | 541 |
| Gestalter/Gestalterin für visuelles Marketing | 932 |
| Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin | 832 |
| Holzbe- und -verarbeitung | 223 |
| Informatik-, Informations- u. Kommunikationstechnologieberufe | 430 |

| Berufsbereich / -hauptgruppen / -gruppen bzw. Berufe | Kennziffer* |
|---|-------------|
| Kaufmann/Kauffrau - Bürokommunikation | 714 |
| Kaufmann/Kauffrau - Einzelhandel | 621 |
| Koch/Köchin | 293 |
| Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin | 252 |
| Maler/Malerin und Lackierer/Lackiererin | 332 |
| Mediengestalter/Mediengestalterin - Digital- und Printmedien | 232 |
| Metallbearbeitung | 242 |
| Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallberufe | 240 |
| Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe | 530 |
| Teilezurichter/Teilezurichterin | 242 |
| Tischler/Tischlerin | 223 |
| Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe | 630 |
| Verkäufer/Verkäuferin | 621 |
| übergreifend (mehrere Berufsfelder / Berufsgruppen pro Platz) | II |

* gem. Klassifizierung der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur (hier erste 3 Ziffern der Klassifizierung)

Die Berufsbereiche wurden von den am Programm beteiligten Bildungsdienstleistern angeboten. Den Erfahrungen aus dem APP und BAPP folgend, haben diese Berufe die Berufsmöglichkeiten der Zielgruppe weitestgehend abgedeckt.

6. Wie viele Jugendliche haben die Maßnahme abgebrochen, aus welchen Gründen und ist der Verbleib dieser Jugendlichen dem Senat bekannt?

Zu 6.: Insgesamt waren 63 vorzeitige Abgänge zu verzeichnen. Grundsätzlich waren bei den Vorschaltmaßnahmen von den Ausbildungsdienstleistern Verbleibuntersuchungen durchzuführen. Eine Auswertung konnte noch nicht erfolgen (siehe hierzu auch Ausführungen zu Frage 7).

7. Wie viele Jugendliche haben die Maßnahme erfolgreich durchlaufen bzw. abgeschlossen und wie vielen von Diesen gelang danach die Einmündung in reguläre betriebliche bzw. geförderte Ausbildung?

- a) Wie bewertet der Senat diese Zahlen?
- b) Ist für alle Teilnehmenden der Maßnahme ein Verbleib im Anschluss an die Maßnahme bekannt?
- c) Wenn nein, wie bewertet der Senat dies?

Zu 7.: Von 262 Teilnehmenden haben insgesamt 199 Teilnehmende die Vorschaltmaßnahme beendet. Nach den gegenwärtig vorliegenden Erkenntnissen aufgrund einer ersten Auswertung, haben 69 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag im Rahmen des BAPP erhalten, 9 Jugendliche sind in eine betriebliche Ausbildung eingemündet und 8 Jugendliche in eine Einstiegsqualifizierung. Weitere 16 Jugendliche hatten die Aufnahme eines Arbeitsvertrages, einer schulischen Ausbildung bzw. weiterführenden Schule oder einer anderen Fördermaßnahme beabsichtigt. Genaue Informationen liegen hierzu gegenwärtig aber noch nicht vor. Bei insgesamt 97 Teilnehmenden muss davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme noch kein Anschluss bekannt war.

a) Der Senat bewertet eine Beteiligung von 262 Jugendlichen, von denen 199 die Maßnahme beendet haben, durchaus positiv. Ebenfalls positiv ist zu bewerten, dass für mehr als 50 % der Teilnehmenden bei Beendigung der Maßnahme ein Anschluss erkennbar war.

b) Nein. Gerade bei den Jugendlichen, bei denen zum Ende der Maßnahme kein Anschluss eingeleitet werden konnte, ist gegenwärtig noch nicht bekannt, wo diese verblieben sind. Die die Maßnahmen durchführenden Bildungsdienstleister sind zwar angehalten worden, vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme den Verbleib zu ermitteln (soweit möglich), es liegen aber noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

c) Es ist nicht ungewöhnliches, wenn im Rahmen von Verbleibuntersuchungen der Verbleib von Teilnehmenden nicht im gewünschten Umfang ermittelt werden kann. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass seitens der Teilnehmenden eine gesetzliche Auskunftspflicht nicht besteht und erfahrungsgemäß hier der Grundsatz der Freiwilligkeit die Erreichbarkeit und Auskunftsfreude der Betroffenen nicht immer positiv beeinflusst.

8. Wie ist die Vorschaltmaßnahme für die Jugendlichen in die zeitliche Struktur des Ausbildungsjahrs bzw. des Schuljahres an den Oberstufenzentren eingetaktet, inwiefern ist ein Überwechseln jederzeit möglich und war dies mit den Oberstufenzentren abgestimmt?

Zu 8.: Die Vorschaltmaßnahmen endeten hier am 31.01.2013. Ein Einstieg in Ausbildung war damit grundsätzlich ohne Probleme zum 01.02. möglich. Die Ausbildungsplatzprogramme, die seit den 90er Jahren im Land Berlin durchgeführt werden, weisen alle den 01.02. als Nachbesetzungstermin auf, d.h. hier wurden schon seit Jahren Ausbildungen begonnen, was auch den Berufsschulen geläufig war und ist.

Werden Ausbildungsverträge abgeschlossen, so erfolgt die Anmeldung der/des betreffenden Auszubildenden bei der Berufsschule (Oberstufenzentrum) durch den Auszubildenden. Dies gilt sinngemäß natürlich auch für betriebliche Ausbildungsplätze.

9. Mit welchen Kosten war die Vorschaltmaßnahme in diesem Durchgang für das Land Berlin verbunden und in welchem Haushaltstitel veranschlagt?

a) Waren zur Realisierung dieser Maßnahme ebenfalls Mittel der Europäischen Union oder Bundesmittel herangezogen und wenn ja, welche?

Zu 9.: Für die Vorschaltmaßnahmen wurden insgesamt 347.994,96 € Fördermittel an die Maßnahmeträger ausgezahlt.

Die Förderung erfolgte ausschließlich aus Landesmitteln.

10. Handelte es sich bei der Vorschaltmaßnahme um eine einmalige Aktion für unversorgte Jugendliche Ende 2012 oder soll die Maßnahme erneut angeboten werden – und wenn ja, wann?

Zu 10.: Es ist die Zielsetzung des Senats, möglichst allen an einer Berufsausbildung interessierten Jugendlichen den Weg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Vorschaltmaßnahme 2012 wurde durchgeführt, um den Anstieg der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz im Jahr 2012 zumindest teilweise zu kompensieren. Sofern zukünftig die Berliner Unternehmen ausreichend Ausbildungsplätze anbieten, um alle interessierten Jugendlichen zu versorgen, wären entsprechende Angebote des Landes Berlin überflüssig. Da davon aus unterschiedlichen Gründen aber nicht auszugehen ist, werden auch weiterhin ergänzende Qualifizierungen notwendig sein, die den Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen sind. Zielsetzung entsprechender Angebote muss es sein, Jugendlichen den Weg in betriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierung oder außerbetriebliche Ausbildung (genau in dieser Reihenfolge) zu ermöglichen.

Berlin, den 08. Mai 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2013)